

Bitte senden Sie diesen Antrag vollständig und unterschrieben an Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr, Gebäude 667C, 55483 Hahn-Flughafen oder per E-Mail an lizenzen@lbm.rlp.de



Antrag auf Erneuerung einer Klassen- oder Musterberechtigung

gemäß FCL.740 Buchstabe b) VO(EU) Nr. 1178/2011

1) Persönliche Angaben

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ und Wohnort:
Geburtsdatum:	Telefon:
E-Mailadresse:	

Hiermit beantrage ich die Erneuerung

der Klassen- /Musterberechtigung	in meiner Lizenz	mit der Lizenznummer
-------------------------------------	------------------	----------------------

Mir ist zudem bekannt, dass ich bei meiner fliegerischen Betätigung ein gültiges nach Teil-MED der VO(EU) Nr. 1178/2011 ausgestelltes Tauglichkeitszeugnis mitführen und zudem ein gültiger positiver Nachweis über die Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) vorliegen muss. Der Nachweis über die Zuverlässigkeitsüberprüfung ist nach aktueller Rechtslage fünf Jahre gültig.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

2) Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass

- ich seit der letzten Ausstellung der Lizenz gerichtlich nicht bestraft worden bin und gegen mich keine Maßregeln der Besserung und Sicherung verhängt worden sind,
- ein Straf- oder Ermittlungsverfahren gegen mich nicht anhängig ist,
- ich an keinem Flugunfall beteiligt war.

Anderenfalls ist / sind diesem Antrag beizufügen:

- Führungszeugnis der Belegart „O“ (zu beantragen bei der zuständigen Meldebehörde),
- Nachweis zu Gericht, Aktenzeichen und Grund des anhängigen Strafverfahrens,
- Nachweis zu der Behörde (mit Aktenzeichen), in deren Zuständigkeit sich der Flugunfall ereignet hat.

- Ich bin damit einverstanden, dass die weitere Kommunikation mit der Behörde ausschließlich über folgende E-Mailadresse erfolgen kann: _____.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

3) Angaben zur Auffrischungsschulung nach AMC1 FCL.740(b) der VO (EU) Nr. 1178/2011

Bewertung der Ausbildungsorganisation der/des Lehrberechtigten

- Bewertung der in AMC1 FCL.740(b) der VO (EU) Nr. 1178/2011 gelisteten Faktoren zur Ermittlung des Schulungsumfangs,
- Bestätigung der erhaltenen und ggf. erfolgreich absolvierten Auffrischungsschulung

oder

- Begründung, dass unter Berücksichtigung der in AMC1 FCL.740(b) der VO (EU) Nr. 1178/2011 genannten Faktoren, keine Auffrischungsschulung erforderlich ist.

--

ATO oder DTO (<i>ausbildende Flugschule vor Ort</i>)
--

ATO-Zeugnisnummer oder DTO-Referenznummer

oder

Name, Vorname der/des Lehrberechtigten
--

Lizenznummer

Die Auffrischungsschulung mit der Bewerberin/dem Bewerber wurde - wie vorstehend angegeben - durchgeführt bzw. es wurde unter Berücksichtigung der Faktoren zur Ermittlung des Schulungsbedarfs entschieden, dass keine Auffrischungsschulung erforderlich ist. Die in diesem Antrag gemachten Angaben werden als richtig bescheinigt und die Bewerberin/der Bewerber wird für die Befähigungsüberprüfung empfohlen.

Ort, Datum

Unterschrift der Ausbildungsleiterin/des
Ausbildungsleiters bzw. der Fluglehrerin/des Fluglehrers

4) Angaben zur Befähigungsüberprüfung

(Das Protokoll der Befähigungsüberprüfung ist anzufügen).

Die Prüfung fand statt am

Datum der Prüfung	Name der Prüferin/des Prüfers	Vorname
Lizenznummer und Nummer der Prüferberechtigung		Berechtigung FE / CRE / TRE gültig bis

Hinweise:

Die Bearbeitung dieses Antrages ist nur möglich, wenn zusammen mit diesem (vollständig ausgefüllten) Formblatt die nachstehenden Unterlagen vorliegen:

- Ihre Lizenz im Original oder gut lesbare Kopien von Vorder- und Rückseite,
- eine Kopie Ihres gültigen Tauglichkeitszeugnisses,
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes, 24932 Flensburg,
- bei Durchführung der Auffrischungsschulung in einer ATO (genehmigte Ausbildungsorganisation), deren Genehmigung nicht in Deutschland ausgestellt wurde: Die ATO-Genehmigung der zuständigen ausländischen zivilen Luftfahrtbehörde in Kopie,
- bei Durchführung der Auffrischungsschulung in einer DTO, deren Registrierung nicht in die Zuständigkeit einer deutschen Luftfahrtbehörde fällt: Die Bestätigung der zuständigen ausländischen zivilen Luftfahrtbehörde über die Registrierung der DTO
- bei Durchführung der Auffrischungsschulung durch eine/einen ausländische/-n Lehrberechtigten gem. Teil-FCL: Eine Kopie der ausländischen Lizenz der/des Lehrberechtigten (FI(A) oder CRI),
- bei Befähigungsüberprüfung mit der Inhaberin/dem Inhaber einer ausländischen Prüferanerkennung: Eine Kopie der ausländischen Lizenz und Prüferanerkennung,
- ggf. weitere im Formular genannte vorzulegenden Nachweise

(Die Vorlage einer Kopie Ihrer Lizenz entbindet im Übrigen nicht von der Verpflichtung, die bisher gültige Lizenz nach Erhalt der Neuausfertigung an den LBM- zurückzusenden.)
